

Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **achte Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das 2. Halbjahr 2015 alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß



Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Fortbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuern mit Zertifikat

Die Module 3 und 4 im Januar und März 2015 wurden von insgesamt über 80 Personen besucht. Im Jahre 2017 wird es eine Neuauflage geben.

Herausgabe eigene Patientenverfügung

Über unsere Homepage <http://www.betreuungsverein-ikrottweil.de/Seiten/patientenverfuegung.pdf> gibt es nun die Möglichkeit, unsere eigene Patientenverfügung herunterzuladen.

Infoblatt des BdB (Bundesverband der Berufsbetreuer)

Das Infoblatt zur „Wirksamkeit der Einwilligung in ärztliche Maßnahmen“ kann unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Oft gibt es in der Praxis Fragen und Probleme zu dieser Thematik, die hier beantwortet werden.

Formulare des Betreuungsgerichts

Für alle ehrenamtlichen Betreuer stehen nun auf unserer Homepage unter der Rubrik „Downloads“ mehrere gerichtliche Formulare (Rechnungslegung, Vermögensverzeichnis usw.) zum Download bereit.

Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht

Rechte des Betreuten

Durch die Anordnung einer Betreuung wird der Betreute nicht rechtlos gestellt. Ist er geschäftsfähig, wird diese Fähigkeit nicht beeinträchtigt. Sie kann nur durch den Einwilligungsvorbehalt beschränkt werden.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon

Neues aus dem Betreuungsrecht

Erhöhung der Pfändungsfreigrenze

Zum 1. Juli 2015 erhöht sich die Pfändungsfreigrenze gemäß § 850c der Zivilprozessordnung auf **1073,88 Euro** monatlich.

Vorsicht beim Heimvertrag

Betreuer können versehentlich sich zur Zahlung von Heimpflegekosten verpflichten. Es besteht die Gefahr, dass Betreuer/innen, Angehörige oder Vollmachtnehmer/innen sich versehentlich als Bürgen im Heimvertrag verpflichten und bei Mittellosigkeit der Pflegeperson für die Pflegeheimkosten persönlich aufkommen müssen! Der Bundesgerichtshof (BGH) dazu am 21.05.2015 (Az.: III ZR 263/14) in seinem Urteil: „Der Schuldbeitritt Dritter muss ausdrücklich im Heimvertrag vereinbart werden.“ Allerdings nicht „kleingedruckt“ in den AGB oder in einer (nachgereichten) Anlage zum Vertrag. Ein Heim darf daher gegenüber Betreuer/innen, Vollmachtnehmern bzw. Angehörigen eine sog. „Schuldbeitrittserklärung“ nicht einem bereits schon geschlossenen Heimvertrag „nachschieben“. Das Heim kann aber versuchen, bereits im Vertragsangebot selbst eine „Selbstverpflichtung“ zu platzieren. Deshalb sollten Heimvertragsangebote vor Unterzeichnung vollständig und sorgfältig gelesen werden und eine darin evtl. enthaltene „Selbstverpflichtung“ unbedingt gestrichen werden. <https://openjur.de/u/775928.html>

Vollmacht hebt Gesetz nicht aus

Das Selbstbestimmungsrecht (Art 2 Abs 1 GG) eines Betreuten umfasst nicht den Verzicht auf gerichtliche Kontrolle freiheitsbeschränkender Maßnahmen gem. § 1906 Abs 5 BGB. Daher kann in einer Vorsorgevollmacht nicht auf gerichtliche Genehmigung bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen verzichtet werden. (Red. Leitsatz) BVerfG, Beschluss vom 10.6.2015 – 2 BvR 1967/12

Quelle: Rechtsprechung BT-Prax Newsletter 7/15

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Offene Vortragsveranstaltungen:

Hier geht es um die ganze Palette der Vorsorgethemen wie rechtliche Betreuung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Donnerstag, 24.09.2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Cafeteria im Pflegeheim Haus der Betreuung und Pflege, Am Stockenberg

Veranstalter: Pflegeheim, Haus der Betreuung und Pflege, Am Stockenberg, Freudenstädter Str. 13, 72172 Sulz am Neckar

Sonntag, 11.10.2015

Beginn: 15:30 Uhr

Ort: Klosterkirche Oberndorf a. N.

Thema: Vorsorgemöglichkeit mit Hilfe der Vollmacht

Veranstalter: 2. Selbsthilfetag des Landkreises Rottweil

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Mittwoch, 14.10.2015

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Seniorenzentrum Haus Raphael, Tuchrahmstr. 22, 78727 Oberndorf

Thema: **Vorstellung der Vermittlungsagentur „Idea24-Plus“ für Betreuungspersonal und qualifizierte Pflegefachkräfte aus Polen**

(gesetzliche Grundlagen, Arbeitsgenehmigung, Bezahlung, Krankenversicherung)

Referentin: Anna Liberatore, Inhaberin „Idea24-Plus“